

Sitzungsvorlage

Datum: 09.02.2022
Drucksache Nr.: **22/0087**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	10.03.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

**Anzeige der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters
gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit §§ 49 Abs. 1 und 53
Landesbeamtengesetz NRW für das Kalenderjahr 2021**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die dieser Vorlage beigefügte Anzeige des Bürgermeisters über dessen Nebentätigkeiten für das Kalenderjahr 2021 zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Bürgermeister legt gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) dem Rat die Aufstellung nach § 53 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) – Aufstellung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten sowie über die Vergütung – vor.

Die betreffende Aufstellung für das Jahr 2021 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Dr. Max Leitterstorf

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

Aufstellung nach § 53 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) – Aufstellung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten sowie über die Vergütung – für 2021